

ASIIN e.V. · Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf

Postfach 10 11 39 40002 Düsseldorf

Tel.: +49 211 900977-10 Fax: +49 211 900977-11

E-Mail: gf@asiin.de

Der Präsident der TH Köln In Vertretung: Prof. Dr. Klaus Becker Vizepräsident für Forschung und Wissenstransfer Campus Südstadt Claudiusstraße 1 50678 Köln

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen mf/GF

Durchwahl, Name
-10, Dr. Iring Wasser

Datum 24.07.2017

Entscheidung über Akkreditierungsverfahren (AR-Siegel)

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Becker,

hiermit teilen wir Ihnen die Entscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge vom 30. Juni 2017 über das Akkreditierungsverfahren für die unten stehenden Studiengänge mit. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Gutachter und des zuständigen Fachausschusses kam die Akkreditierungskommission zu folgendem Beschluss:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninfor- matik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Medienin- formatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Sofern die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, ist diese befristet bis zum 27. Juli 2018 gültig. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung regelmäßig auf die maximale Dauer gemäß den Angaben in der oben stehenden Tabelle.

Internet: www.asiin.de

BIC/swift: DEUTDEDDXXX

Wir bitten Sie, die Erfüllung der Auflagen bis zum 27. April 2018 schriftlich nachzuweisen. Sollten im Rahmen der Auflagenerfüllung die im Akkreditierungsverfahren vorgelegten für das Studium relevanten Ordnungen geändert worden sein, fügen Sie diese bitte in einer jeweils in Kraft gesetzten Fassung bei.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Abschlussbericht. Dieser Bericht wird auf der Webseite der ASIIN veröffentlicht. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN hat darüber hinaus den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Entscheidung über die Weiterleitung des Berichtes an das für die Hochschule zuständige Ministerium in die Zuständigkeit des Auftraggebers fällt.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates weise ich ferner darauf hin, dass einschneidende Änderungen in Struktur, Inhalt und Ressourcenausstattung der Studiengänge, die innerhalb des Akkreditierungszeitraums vorgenommen werden, der ASIIN zur Kenntnis gebracht werden müssen. Derartige Änderungen würden eine neue Befassung der Akkreditierungskommission für Studiengänge erforderlich machen.

Ich bedanke mich, auch im Namen der Gutachter, für die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern Ihrer Hochschule und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Iring Wasser Geschäftsführer

Anlage

cc: Prof. Dr. Christian Noss

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Entscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge vom 30. Juni 2017 kann innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen die Entscheidung zugegangen ist (§ 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), schriftlich Beschwerde bei der Geschäftsstelle der ASIIN eingereicht werden. Diese ist mit einer Begründung zu versehen.